

SGO-SST Technische Fachtagung vom 1. Oktober 2020

Schutzkonzept COVID-19 TISSOT ARENA

Grundregeln

- **Händehygiene:** Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- **Gästegruppen trennen:** Es wird sichergestellt, dass sich die verschiedenen Teilnehmergruppen nicht vermischen.
- **Distanz halten:** Mitarbeiter und Teilnehmer/innen halten einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander ein.
- **Reinigung:** Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen.

Massnahmen

Händehygiene

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, sich beim Betreten der TISSOT ARENA die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Teilnehmer der verschiedenen Gruppen auseinanderhalten

- In den Teilnehmerbereichen, in welchen die Konsumation sitzend an Tischen erfolgt sind die Gruppen an den einzelnen Tischen so zu platzieren, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden kann.
- Sollten bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.

Distanz halten

- Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Zwischen den Teilnehmern muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1.5 Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Teilnehmern, entfällt der Mindestabstand.
- Die TISSOT ARENA stellt sicher, dass die wartenden Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Teilnehmer/innen einhalten können.
- Die TISSOT ARENA bringt in Wartebereichen Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern in WC-Anlagen eingehalten werden kann.

- Eine Unterschreitung des Abstandes ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

Reinigung

- Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.
- Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Der Veranstalter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch. Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen wird möglichst auf die Luftrückführung zu verzichtet (nur Frischluftzufuhr).
- Kundenwäsche wird nach jedem Gast gewaschen (z.B. Tischtuch).